



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 06/2023 vom 24.02.2023

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Flurbereinigung Delmetal - Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	3
Bekanntmachungen anderer Stellen	3



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Flurbereinigung Delmetal - Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen**
Galtener Straße 16
27232 Sulingen



Sulingen, 23.02.2023

Flurbereinigung Delmetal

Verf.- Nr.: 2369

Az.: Bk - 2369, HA WE

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung Delmetal, Verf.-Nr. 2369 werden gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Ergebnisse der Wertermittlung für die **nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flurstücke** festgestellt.

Im Anhörungstermin am 22.02.2023 im Amt für regionale Landesentwicklung wurden keine Einwendungen vorgebracht

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit der Liste der nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flurstücke liegt einen Monat nach dieser Bekanntgabe im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen, Zimmer 218, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim oder bei der Geschäftsstelle Sulingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Galtener Str.16, 27232 Sulingen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage

Burk

L.S.



Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.
Kirchdorf, 23.02.2023

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen